

BEST PRACTICE FÜR BEHERBERGUNGSBETRIEBE IN VERBINDUNG MIT SCA (PSD2), PCI UND SICHERHEIT DER KARTENZAHLUNGEN (ABSICHERUNG)

1. SCA – Starke Kundenauthentifizierung:

Seitens vieler lokaler Aufsichtsbehörden wurde eingeräumt, dass die zwingende Durchführung von Starker Kundenauthentifizierung per 14.09.2019 nicht durchgeführt werden muss, jedoch wird diese in absehbarer Zeit dann auf jeden Fall vonnöten sein.

2. BEST PRACTICE für Beherbergungsbetriebe – Anzahlungen im Fernabsatz

Eine Anzahlung (deposit payment) im Voraus zu akzeptieren kann ohne Einschränkung weiterhin durchgeführt werden:

- **MO/TO (Mail-Order/Telephone-Order) Transaktion:** unter Verwendung der Kartendaten des Karteinhabers
- **MO/TO Vor-Autorisierung:** Reservierung eines Betrages für 30 Tage unter Verwendung der Kartendaten des Karteinhabers
- **hobex Anzahlungslink:** Versenden eines generierten Links, welcher es ermöglicht eine 3D Secure Kartentransaktion durch den Karteinhaber direkt anzustoßen.
- **hobex eCommerce Plattform:** Einbindung der hobex Bezahlmöglichkeiten in Ihre bestehenden Buchungstrecken, ermöglicht die durchgängige Kartenzahlung mit 3D Secure Verfahren

Produkt / Art	PCI Richtlinie (Aufbewahrung Kartendaten)*	PSD2 (SCA)	Haftung / Garantie**
MO/TO	Umsetzung durch Betrieb	Nicht betroffen	Ungarantiert. Beim Betrieb.
hobex Anzahlungslink mit 3D Secure	Umsetzung durch hobex	3DS 1.0 (danach 2.0) erfüllt PSD2.	Haftungsumkehr. Kartenausgeber ist in Beweislast.
E-Commerce mit 3D Secure hobex Plattform	Umsetzung durch hobex	3DS 1.0 (danach 2.0) erfüllt PSD2.	Haftungsumkehr. Kartenausgeber ist in Beweislast.
POS Transaktionen (CARD PRESENT)	Umsetzung durch hobex	Erfüllt PSD2.	Haftungsumkehr. Kartenausgeber ist in Beweislast.

* Das Einhalten zur Aufbewahrung von Kartendaten obliegt immer dem Betrieb. hobex hilft durch den Einsatz von sicheren und konformen Systemen bei der Einhaltung. https://www.hobex.at/fileadmin/user_upload/downloads/sonstige/Hotel_PCI_Folder.pdf

** Haftungsumkehr bezieht sich auf die Beweislast im Rückbelastungsfall. Die Einhaltung der Kartenzahlungsrichtlinien durch den Betrieb muss gegeben sein um diese auch in Anspruch nehmen zu können.

3. BEST PRACTICE – Wichtige Informationen zu Stornobedingungen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Stornobedingungen bei jeder Anzahlung, Reservierung und No-Show Kartentransaktion nachweislich durch den Karteninhaber bestätigt wurden. Hier gibt es seitens der Kartenorganisationen keine Absicherung und eine nachweisliche (schriftliche) Bestätigung ist die beste Möglichkeit der Absicherung.

Anmerkung: Diese Darstellung betrachtet die gängigsten und vorteilhaftesten Varianten der Abrechnung von Kartenzahlungen im Beherbergungsbereich (gilt grundsätzlich für den gesamten T&E Sektor) und stellt keine Absicherung oder Garantie zu diesen dar, da im Einzelfall immer alle Gegebenheiten mit einbezogen werden müssen.